

Liebe Eltern,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass angesichts der dynamischen Verbreitung des Coronavirus in Sachsen das Staatsministerium für Kultus darüber informiert, dass

ab Mittwoch, den 18. März 2020

die Betreuungsangebote in allen Sächsischen Kindertageseinrichtungen entfallen.

Somit tritt die Allgemeinverfügung mit Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie in Kraft, siehe dazu

[Allgemeinverfügung - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes ...](#)

www.sms.sachsen.de › [download](#) › [SMS-Allgemeinverfuegung-Coron...](#)

Betreuungsangebote werden ab dem 18. März für die Kinder geschaffen, deren Eltern oder alleinige Personensorgeberechtigte im **Bereich der kritischen Infrastruktur** tätig sind.

Für welche Berufsgruppen die Notbetreuung der Kinder erfolgen kann, ist der Anlage 1 der Allgemeinverfügung zu entnehmen.

Die Tätigkeit ist in einem Formblatt (Anlage 2) gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung schriftlich nachzuweisen. Der Nachweis bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn.

Liebe Eltern, für diese sehr herausfordernde Situation wünschen wir Ihnen und Ihren Familien Kraft, Geduld und Zuversicht. Bleiben Sie behütet!

Ort, Datum, Unterschrift: